

## Beilage

### **Satzung Nr. 53**

**zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3948 für ein Gebiet zwischen Pillenreuther Straße, Ritter-von-Schuh-Platz, Lutherplatz und Zwinglistraße**  
Einleitung und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

## Beschluss

des Stadtplanungsausschusses  
vom 03.04.2008

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 25.02.2008 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet zwischen Pillenreuther Straße, Ritter-von-Schuh-Platz, Lutherplatz und Zwinglistraße die Satzung Nr. 53 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3948 aufzustellen (§2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes vom 25.02.2008, die Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen“ sowie die schriftliche Unterrichtung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung in Form der Begründung vom 25.02.2008 zu Grunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins Nürnberg-Süd.

## II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Maly

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. i. V. Braunersreuther